



ERKLÄRUNG

Das unterzeichnete Unternehmen erklärt, dass es die Unfall- und Gesundheitsrisiken und insbesondere die Gefahren, die sich aus den zur Hochspannung stehenden Anlagen und dem Bahnbetrieb für die auf dem Gleis und dessen Umgebung (im Bahnhof oder auf freier Strecke) durchzuführenden Arbeiten ergeben, gemäss den nachstehenden Angaben zur Kenntnis genommen hat:

Streckenabschnitt oder Ort der Baustelle:

Beschreibung der Arbeiten:

Liste und Beschreibung der Maschinen / Geräte und Ausrüstungen (mit Angabe der Eigenschaften und der Begrenzung der Bewegungs- und Hebebewegungen):

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden: _____ Anzahl Teams: _____

Teamleiter auf der Baustelle, Name & Vorname: _____

Natel.-Nr.: _____

Das Unternehmen bestätigt, die Richtlinie "204 Richtlinie Beschreibung der Gefährdungen, private Unternehmen" (Richtlinie 204) erhalten und sorgfältig gelesen hat.

Sie verpflichtet sich:

- Dieses Formular „205 Formular Erklärung Gefahren private Unternehmen“ (Formular 205) und die Richtlinie 204 an seine Mitarbeiter sowie an die Mitarbeiter der Subunternehmer, für deren Dienstleistungen das Unternehmen verantwortlich ist, und an die Mitarbeiter seiner vor Ort tätigen Lieferanten zu verteilen.
- Angestellte entsprechend unterweisen und sicherstellen, dass Fremdsprachige Arbeiter die Anweisungen verstehen.
- Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften am Arbeitsplatz gemäss den geltenden Vorschriften und dem Stand der Technik sicherstellen.
- Darauf achten und kontrollieren, dass sich das Personal an die gegebenen Anweisungen hält.
- Die Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) über jeden Wechsel von Maschinen / Geräte oder Ausrüstungen zu informieren.
- Die Kosten für die durch die Bauarbeiten erforderlichen Sicherheits-, Überwachungs- und Schutzmassnahmen gemäss den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere dem Eisenbahngesetz, darunter §19 LCdF), den Vorschriften der CJ sowie den vereinbarten Vertragsbestimmungen zu übernehmen.
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepts zur Gewährleistung des Schutzes der Mitarbeitenden gemäss VöV und unter besonderer Berücksichtigung der Punkte auf Seite 2 dieses Dokuments.



Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (OTConst, art. 4)

Das Unternehmen ist für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter und Subunternehmer verantwortlich.

In dieser Funktion verpflichtet sie sich:

- Vor Beginn der Arbeiten ist ein auf die Baustelle zugeschnittener Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SGP) zu erstellen. Darin müssen die Gefahren ermittelt, konkrete Massnahmen festgelegt und die Organisation der Rettungsmassnahmen vorgesehen werden.
 - o Zu berücksichtigende Aspekte bei der Organisation der Sicherheit (nicht abschliessende Aufzählung)
 - Planung der ersten Hilfe
 - Zuständige kompetente Person für Arbeitssicherheit
 - Instruktion an die Mitarbeitenden, erforderliche Schulungen
 - Elektrische Gefahren
 - Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
 - Zugang, Verkehrswege
 - Material ab Lager, Schutz vor herabfallenden Gegenständen
 - Gefährliche Stoffe
 - Explosions- und Brandgefahr
 - Beleuchtung
 - Naturgefahren
 - Sturzgefahr, Öffnungen im Boden
 - Seilarbeiten
 - UV-Strahlen, starke Hitze, Kälte
- Das PHS allen betroffenen Mitarbeitern, einschliesslich den fremdsprachigen Arbeitnehmern, vermitteln und erläutern sowie sicherstellen, dass es richtig verstanden und angewendet wird.
- Die Sicherheitsmassnahmen gemäss den geltenden Vorschriften umsetzen und deren Einhaltung überwachen.
- Die eigenen Tätigkeiten mit denen anderer Beteiligter koordinieren und die mit der gemeinsamen Tätigkeit verbundenen Risiken berücksichtigen.
- Eine kompetente Person benennen, die für die Sicherheit auf der Baustelle verantwortlich ist.
- Den Arbeitsschutzplan (PHS) bei Änderungen der Arbeiten oder der Bedingungen laufend anpassen.

Das beauftragte Unternehmen ist allein verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen für seine Mitarbeiter und Subunternehmer. Das Unternehmen haftet für die Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der anerkannten Regeln der Technik, sowie der in diesem Formular und in der Richtlinie 204 festgelegten Massnahmen ergeben.

Die CJ können jederzeit zusätzliche Sicherheitsmassnahmen anordnen oder die Arbeiten unterbrechen, falls eine gefährliche Situation vorliegt oder die Vorschriften nicht eingehalten werden. Die Haftung der CJ bleibt im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften vorbehalten.

Name und Anschrift des Unternehmens:

Vertreter des Unternehmens:

Name, Vorname: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: